

TELTOW
Tradition trifft Technologie.

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

FERIENZEIT

MOSKITOW-MOBIL

im Einsatz für Spiel & Spaß

FESTE UND EVENTS

TELTOW FEIERT

Höfe, Rübchen & mehr

GUT INVESTIERT

FREIBAD KIEBITZBERGE

wird noch moderner





INHALT

AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLÜSSE DER 03. SITZUNG DES KITA-WERKSAUSSCHUSSES VOM 05.07.2017
- 04** BESCHLÜSSE DER 26. SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES VOM 10.07.2017
- 04** BESCHLÜSSE DER 25. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 19.07.2017
- 05** BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHTNAHME IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN GEMÄSS § 23 ABS. 3 BRANDENBURGISCHES KOMMUNALWAHLGESETZ (BBGKWAHLG) I. V. M. §18 BRANDENBURGISCHE KOMMUNALWAHLVERORDNUNG (BBGKWAHLV) FÜR DIE WAHL ZUR HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTERIN/ ZUM HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTER DER STADT TELTOW AM 24. SEPTEMBER 2017
- 06** ZUSAMMENTRETEN DER BRIEFWAHLVORSTÄNDE DER STADT TELTOW ZUR ERMITTLUNG DES WAHLERGEBNISSES FÜR DIE WAHL DER HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTERIN/ DES HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTERS IN DER STADT TELTOW AM SONNTAG, 24. SEPTEMBER 2017 SOWIE BEI EINER ETWAIGEN STICHWAHL AM 15. OKTOBER 2017
- 07** BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE WAHL DER HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTERIN/ DES HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTERS IN DER STADT TELTOW AM SONNTAG, 24. SEPTEMBER 2017
- 07** WAHLBEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 42 DER BRANDENBURGISCHEN KOMMUNALWAHLVERORDNUNG (BBGKWAHLV) FÜR DIE WAHL ZUR HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTERIN/ZUM HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTER IN DER STADT TELTOW AM SONNTAG, 24. SEPTEMBER 2017 SOWIE EINER ETWAIGEN STICHWAHL AM 15. OKTOBER 2017
- 08** ABSTIMMUNGSBEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINES VOLKSBEGEHRENS „BÜRGERNÄHE ERHALTEN – KREISREFORM STOPPEN“
- 10** BEKANNTMACHUNG DER ZWEITEN ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG ZUR ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN DES EIGENBETRIEBES DER STADT TELTOW „MENSCHENKINDER TELTOW“ FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN UND TAGESPFLLEGESTELLEN GEMÄSS § 17 DES KITA-GESETZES
- 11** BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE SCHULSPEISUNG IN DER STADT TELTOW
- 11** ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR LÄRMAKTIONSPLANUNG DES EISENBAHN-BUNDESAMTES



MOSKITOW MOBIL

*Unterwegs auf
Teltows Spielplätzen*
Seite 12



**TELTOWS
SOZIALRAUM**
*Koordinator soll
Ist-Stand analysieren*
Seite 13

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG
UND SONSTIGE HINWEISE **12**

VERANSTALTUNGS-
TIPPS UND TERMINE **16**

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmaking; Fotos: Stadt Teltow, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

**STÄDTE-
PARTNERSCHAFT**
mit Ahlen bekräftigt
Seite 15



**FREIBAD
KIEBITZBERGE**
Erfrischend, modern,
energiesparend!
Seite 13



TELLOW
FEIERT FESTE
**TAG DER
OFFENEN HÖFE,
RÜBCHENFEST,
STADTFEST
& MEHR**
Live-Musik, Kunst und
Kulinarisches

Seite 16 

**CITYTOILETTE
AM S-BAHNHOF**
Geld zur Errichtung des
WC's bereitgestellt
Seite 12



**KUNSTVOLLE
AUSSTELLUNGEN**

Bilder und Fotografien aus
verschiedenen Blickwinkeln
Seite 18



SITZUNGSBESCHLÜSSE

BESCHLÜSSE DER
03. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 05.07.2017

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:



WA-Beschluss-Nr.: 02/03/2017

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 01 – Bauhaupt für die Fassaden- und Kellersanierung der Kita „Teltower Rübchen“ erfolgt an die Firma Lamcha Bau GmbH aus Märkisch Luch / OT Buschow.“

BESCHLÜSSE DER
26. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 10.07.2017

ÖFFENTLICH BEHANDELT:



HA-Beschluss-Nr.: 01/26/2017

„Die Tagesordnung der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teltow vom 10.07.2017 wird um den Antrag des Bürgermeisters, DS-Nr.: 113/2017 „Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel“, als neuer TOP 6.17., erweitert.“

HA-Beschluss-Nr.: 22/26/2017

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erweiterung einer Flächenbefestigung der APM GmbH in der Ruhlsdorfer Straße 100 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 229) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 23/26/2017

„Der Hauptausschuss der Stadt Teltow beschließt die Widmungsverfügung 01/2017 nach Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2017 (GVBl. I/14, [Nr.27] für den in der

Gemarkung Ruhlsdorf
Flur 2
Flurstück 204

gelegenen „Grimmspfuhl“, der an den „Alter Heinersdorfer Weg“ und der „Dürer-

straße“ grenzt. Er erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 BbgStrG als beschränkt-öffentlicher Weg eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Teltow. Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage markiert.

Der Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 24/26/2017

„In Auswertung der beschränkten Ausschreibung gem. VOB / A für die Sanierung des Geh-/Radweges Zeppelinufer wird der Fa. Rausch Straßen- und Tiefbau GmbH aus Falkensee der Zuschlag erteilt.

Die Auftragssumme beträgt: 68.179,88 €.“

BESCHLÜSSE DER 25. STADT-
VERORDNETENVERSAMMLUNG
VOM 19.07.2017

ÖFFENTLICH BEHANDELT:



SVV-Beschluss-Nr.: 01/25/2017

„Die öffentliche Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.07.2017 wird um die Anfragen-Nr. AF-116/2017, AF-117/2017, AF-118/2017 sowie AF-119/2017 der Fraktion CDU/B'90Grüne erweitert. Die Einordnung der Anfragen erfolgt unter dem TOP 9. „Anfragen der Fraktionen / der Stadtverordneten“ als neuer TOP 9.2. „Anfragen der Fraktion CDU/B'90Grüne“, beginnend bei AF-116/2017 als TOP 9.2.1 bis hin zu AF-119/2017 als TOP 9.2.4. Die weitere Nummerierung der nachfolgenden Anfragen ändert sich entsprechend fortlaufend.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/25/2017

„Der Bürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des Jahres einen Vorschlag zur bedarfsgerechten Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Teltow vorzulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/25/2017

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 075/2017 – Erhalt der Osdorfer Straße – ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/25/2017

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 069/2017 – Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Quartier Resedastraße – ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/25/2017

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob anstelle von Laubsammelstellen „Big Bags“ an bestimmten Sammelplätzen im Stadtgebiet aufgestellt werden können, die vom Bauhof eingesammelt bzw. getauscht werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/25/2017

„Der derzeit gültige Stellenplan der Stadt Teltow wird zur Schaffung einer Sozialraumkoordinatorenstelle um eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden), Entgeltgruppe 11 erweitert.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/25/2017

„Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulspeisung in der Stadt Teltow gemäß Anlage wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/25/2017

„Dem Antrag auf rückwirkende Änderung der Beitragsordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ für Kindertagesstätten und Tagespflegestellen gemäß § 17 des Kita-Gesetzes zum 01. März 2017 wird zugestimmt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/25/2017

„Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark das stadt eigene Grundstück in der Mahlower Straße, Gemarkung Teltow, Flur 12, Flur-

stück 3 tlw. (ca. 33.000 m²) für den Bau einer Gesamtschule zu überlassen. Die Übertragung des Grundstücks soll zum Verkehrswert erfolgen. Eine Übertragung des Grundstücks erfolgt nach Vorlage der Genehmigung des Errichtungsbeschlusses für die Gesamtschule an diesem Standort.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/25/2017

„Die wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (Anlage 1) für die Stadt Teltow wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/25/2017

„(1) Das in Anlage 2 dargestellte Gebiet „Zentrum“ wird als Vorranggebiet Wohnen formell festgelegt.

(2) Das in Anlage 3 dargestellte Gebiet „Teltow West“ wird als Vorranggebiet Wohnen formell festgelegt.

(3) Das in Anlage 4 dargestellte Gebiet „Neue Wohnstadt“ wird als Konsolidierungsgebiet formell festgelegt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/25/2017

„Für die Produkte 11103 und 54901 werden für das Konto 543120 (Gerichts- und Anwaltskosten) 150.000 € überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/25/2017

„Für das Produkt 12.6.01 werden finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/25/2017

„Für die Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sputendorfer Straße im Ortsteil Ruhlsdorf werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,- € bewilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/25/2017

„Für die Errichtung einer City-Toilette am S-Bahnhof Teltow werden für das Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßige Haushaltsmittel in der Höhe von 110.000,- € eingestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/25/2017

„(1) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die in Anlage 2 gekennzeichneten Flächen.

(2) Das legal errichtete Wohngebäude auf dem Flurstück 10 der Flur 10 wird bauplanungsrechtlich gesichert. Das illegal errichtete Wohngebäude auf dem Flurstück 11/1 der Flur 10 erhält entsprechendes Bauplanungsrecht und kann dadurch legalisiert werden. Auf dem Flurstück 2 der Flur 10 wird ein Baufeld in ausreichender Größe für ein ortstypisches Einfamilienhaus festgesetzt. Die weiteren Grundstücke im Geltungsbereich werden von Wohnbebauung freigehalten.

(3) Die bestehenden Gartenhäuser, sofern legal errichtet, werden bauplanungsrechtlich gesichert.

(4) Sämtliche Eingriffe in den Naturhaushalt werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeglichen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/25/2017

„Der Bürgermeister wird beauftragt die Ausschreibung für die Herstellung des Ersatzhabitats für Zauneidechsen im Juli vorzunehmen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 18/25/2017

„Der Bürgermeister erhält gemäß §19 Abs. 7 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) die Weisung, in der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ einen Beschluss auf Änderung der Beitrags-Kostenerstattungs- und Gebührensatzung (BKGS) mit dem Ziel, künftig die Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung vorzunehmen, abzulehnen und mit „nein“ zu stimmen.

Der Bürgermeister wird gem. §19 Abs. 7 GKG Bbg als Stimmführer bestimmt und nimmt die Rechte für alle Vertreter der Stadt Teltow wahr.“

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:



SVV-Beschluss-Nr.: 19/25/2017

„Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr.: 19/25/2017 in der Sitzung vom 19.07.2017 einer Stellenbesetzung gemäß DS-Nr.: 111/2017 zugestimmt.“

gez. Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Teltow, den 20.07.2017

**BEKANNTMACHUNG ÜBER
DAS RECHT AUF EINSICHT-
NAHME IN DAS WÄHLER-
VERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG
VON WAHLSCHIEINEN GEMÄSS
§ 23 ABS. 3 BRANDENBURGISCHES
KOMMUNALWAHLGESETZ
(BBGKWAHLG) I. V. M.
§ 18 BRANDENBURGISCHE
KOMMUNALWAHLVERORDNUNG
(BBGKWAHLV) FÜR DIE WAHL
ZUR HAUPTAMTLICHEN
BÜRGERMEISTERIN/ ZUM
HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTER
DER STADT TELTOW AM
24. SEPTEMBER 2017**

- Das Wählerverzeichnis zu den Wahlen zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/ zum hauptamtlichen Bürgermeister für die Wahlbezirke der Stadt Teltow kann in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten

MONTAG

09:00 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr

DIENSTAG

09:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr

DONNERSTAG

09:00 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr

FREITAG

09:00 – 12:00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Bürgerservice/Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow eingesehen werden.

2. Jede wahlberechtigte Person hat nach § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern die wahlberechtigte Person ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

3. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:

a) von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. In diesem Falle haben sie das der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

b) von wahlberechtigten Personen, die ohne eine Wohnung in zuhaben sich aber im Wahlgebiet für gewöhnlich aufhalten.

c) von wahlberechtigten Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum **09.09.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Teltow, Wahlbehörde, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, zu stellen.

4. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wegen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis können durch jede wahlberechtigte Person in der Zeit vom **04.09.2017 bis zum 08.09.2017** schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bei der Stadt Teltow, Wahlbehörde, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einspruchsführerin /der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten gemäß § 18 Ziffer 5 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) bis zum **27.08.2017** eine

Wahlbenachrichtigung. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

6. Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Wahlscheine können bis zum **22.09.2017, 18:00 Uhr** schriftlich oder mündlich bei der Stadt Teltow, Wahlbehörde, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow beantragt werden. Die Schriftform gilt, außer in den Fällen, in denen der Antrag für eine andere Person gestellt wird, auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den in § 23 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen. Personen, die erst zur Stichwahl am **15.10.2017** wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein erteilt.

7. Wahlscheininhaberinnen und Wahlscheininhaber können gemäß § 18 Ziffer 7 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) an der Wahl in **einem beliebigen Wahlbezirk** des Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person den Wahlbrief so zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief muss verschlossen sein und folgendes enthalten:

1. Den Wahlschein.
2. Den verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem darin enthaltenen Stimmzettel. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Nähere Hinweise zur Ausübung der Briefwahl sind auf dem Wahlschein angegeben.

Teltow, 30.06.2017

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

ZUSAMMENTRETEN DER BRIEFWAHLVORSTÄNDE DER STADT TELTOW ZUR ERMITTLUNG DES WAHLERGEBNISSES FÜR DIE WAHL DER HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTERIN/DES HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTERS IN DER STADT TELTOW AM SONNTAG, 24. SEPTEMBER 2017 SOWIE BEI EINER ETWAIGEN STICHWahl AM 15. OKTOBER 2017

Die Briefwahlvorstände der Stadt Teltow treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses jeweils am Wahltag um 16:00 Uhr (Öffnung der Wahlbriefe) im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Beratungszimmer Nr. 1.08, Nr. 1.24 und Nr. 2.22, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, zusammen. Die Öffnung der Stimmzettelumschläge und die Auszählung der Stimmen der Briefwahl erfolgen ab 18:00 Uhr. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

Dies wird gem. § 66 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Teltow, 23.07.2017

gez.
Marco Lietz
Wahlleiter

**BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE WAHL DER HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTERIN/ DES HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTERS IN DER STADT TELTOW AM SONNTAG, 24. SEPTEMBER 2017**

Der Wahlausschuss der Stadt Teltow hat auf seiner Sitzung am 24. Juli 2017 beschlossen, für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge in der dargestellten Reihenfolge zuzulassen.

NR.	BEWERBERIN/BEWERBER	WAHLVORSCHLAGSTRÄGER
1	Schmidt, Thomas Geburtsjahr 1961 Bürgermeister Striewitzweg 43 Teltow	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
2	Gallasch, Eric Geburtsjahr 1985 Dipl. Verwaltungswirt (FH)/ Bundespolizist Paul-Singer-Straße 7 Teltow	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
3	Goetz, Hans-Peter Geburtsjahr 1961 Rechtsanwalt Wiesenstraße 17 Teltow	Freie Demokratische Partei FDP
4	Dr. Wolf, Andreas Geburtsjahr 1961 selbständig Paul-Gerhardt-Straße 7 Teltow	BVB / FREIE WÄHLER & Bürger für Bürger Teltow BVB / FREIE WÄHLER & Bürger für Bürger Bürger für Bürger – Die Teltower Wählergruppe – BFB Teltow; Niedrige Mieten in Teltow - Niedrige Mieten in Teltow; Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – Keine Straßenausbaubeiträge; Rückzahlung aller rechtswidrig erhobenen Beiträge – Rückzahlung; Freies WLAN in Teltow – Freies WLAN in Teltow; Starke Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe – Starke Bürgerbeteiligung; Kommunale Gerechtigkeit – Keine Willkür – Kommunale Gerechtigkeit – Keine Willkür; Schulessen, Kita, Schule kostenlos und gut für alle – eine Investition in die Zukunft – Schulessen, Kita, Schule kostenlos; Wirtschaftliches Handeln – Stoppt die Marina – Wirtschaftliches Handeln – Stoppt die Marina; Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler – BVB/FREIE WÄHLER; Keine Gebührenerhöhung Abwasser in Teltow – Keine Gebührenerhöhung Abwasser; Schwimmhalle in Teltow – Schwimmhalle in Teltow

Teltow, 24.07.2017

gez. Marco Lietz

Wahlleiter

WAHLBEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 42 DER BRANDENBURGISCHEN KOMMUNALWAHLVERORDNUNG (BBGKWAHLV) FÜR DIE WAHL ZUR HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTERIN/ZUM HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTER IN DER STADT TELTOW AM SONNTAG, 24. SEPTEMBER 2017 SOWIE EINER ETWAIGEN STICHWahl AM 15. OKTOBER 2017

- Die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Teltow findet am 24. September 2017 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Eine etwaige Stichwahl findet am 15. Oktober 2017 zur gleichen Zeit statt.
- Die Stadt Teltow ist in 17 Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 27.08.2017 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass in das Wahllokal mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die Wählerinnen und Wähler über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird den Wählerinnen und Wählern wieder ausgehändigt, diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen.
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereit liegen. Jede Wählerin, jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses der Stadt Teltow vom 24. Juli 2017 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
- Jede wahlberechtigte Person kann für seine Wahl eine Stimme vergeben. Durch Ankreuzen ist zweifelsfrei der/die Bewerber/in zu kennzeichnen, dem/der die Stimme gegeben werden soll. Bei der Stimmabgabe ist zu beachten, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis ein Kreuz zu setzen.

5. Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet in dem der Wahrschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
8. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahrschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
9. Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde, Stadtverwaltung Teltow, Bürgerservice/Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen verschlossenen Wahlbrief mit dem im verschlossenen Stimmzettelumschlag enthaltenen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden. Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 15. Oktober 2017, um 18:00 Uhr. Nach Eingang des Briefes beim Wahlleiter darf dieser nicht mehr zurückgegeben werden. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:
 - I. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - II. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

- III. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahrschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- IV. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahrschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- V. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin bzw. Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel versehentlich falsch gekennzeichnet, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein. Für die Stimmabgabe behinderter Wählerinnen und Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahrschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt diese rechtzeitig am Wahltag der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter.

10. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 15. Oktober 2017 wahlberechtigt oder nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 24. September 2017 einen Wahrschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) von Amts wegen einen Wahrschein für die Stichwahl. Wahlberechtigten Personen, die für die Wahl am 24. September 2017 einen Wahrschein mit Briefwahlunterlagen erhalten

haben, wird für die Stichwahl am 15. Oktober 2017 von Amts wegen wiederum ein Wahrschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen möchte.

11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird gemäß § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar.

Teltow, 26.06.2017

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

-ABSTIMMUNGS- BEKANNTMACHUNG -

Abstimmungsbehörde: Bürgermeister der Stadt Teltow

Gemeinde: Stadt Teltow

Stimmkreis: 20

BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**29. August 2017 bis zum
28. Februar 2018**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 28. Februar 2018

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr während der Eintragungszeiten unterstützt werden:

LFD. NUMMER

1

EINTRAGUNGSSTELLEN

Stadtverwaltung Teltow,
Bürgerservice/ Einwohnermeldeamt,
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

EINTRAGUNGSZEITEN

Mo 09.00 – 12.00 und 13.30 – 15.00
Di 09.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00
Do 09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00
Fr 09.00 – 12.00

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg)

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr einght.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 19.07.2017 beschlossene Zweite Änderung der Beitragsordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ für Kindertagesstätten und Tagespflegestellen gemäß § 17 des Kita-Gesetzes durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 05, Jahrgang 26, vom 02.08.2017, bekannt zu machen.

Teltow, 20.07.2017

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

VERTRETER:	STELLVERTRETER:
HANS LANGE Glöviziner Straße 1 19357 Karstädt OT Premslin Prignitz	MAREK WÖLLER-BEETZ Badestraße 17 17291 Prenzlau Uckermark
BERND ALBERS Falkenstraße 26b 14532 Stahnsdorf Potsdam-Mittelmark	KLAUS ROCHER Kurze Straße 1 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow Teltow-Fläming
DR. DIETLIND TIEMANN Neue Weinberge 21 14776 Brandenburg an der Havel	HOLGER KELCH Virchowstraße 7 03044 Cottbus
HANS-PETER GOETZ Wiesenstraße 17 14513 Teltow Potsdam-Mittelmark	OLAF KLEMPERT Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf Oder-Spree
MICHAEL OECKNIGK Palombinistraße 30 04916 Herzberg (Elster) Elbe-Elster	DANIEL MENDE Wahrenbrücker Straße 2a 03253 Schönborn Elbe-Elster

Teltow, den 26.06.2017

(Dienstsiegel)
Die Abstimmungsbehörde

gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

ZWEITE ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG ZUR ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN DES EIGENBETRIEBES DER STADT TELTOW „MENSCHENSKINDER TELTOW“ FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN UND TAGESPFLEGESTELLEN GEMÄSS § 17 DES KITA-GESETZES



Auf der Grundlage Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, (GVBl.I/14, [Nr. 32]), i. V. m. § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK) vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729) und § 17 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Sozialgesetzbuches – Kindertagesstättengesetz (KitaG) – vom 10. Juni 1992 (GVBl. I S.17), zuletzt geändert durch Sechste Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Juli 2015 (GVBl.I/15 [Nr. 21]), hat die Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 19. Juli 2017 folgende zweite Änderung der Beitragsordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ für Kindertages-

stätten und Tagespflegestellen gemäß § 17 des Kita-Gesetzes beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ für Kindertagesstätten und Tagespflegestellen gemäß § 17 des Kita-Gesetzes (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow vom 22. Februar 2017, Ausgabe 01, Jahrgang 26) in der Fassung der Änderung der Beitragsordnung (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow vom 5. Juli 2017, Ausgabe 04, Jahrgang 26) wird wie folgt geändert:

- In § 5 Absatz 3.4 Satz 2, 2. Spiegelstrich wird nach dem Passus „Elterngeld über 300 €“, eingefügt „bei Bezug von Elterngeld Plus über 150 €“.
- In § 5 Absatz 13 werden nach Satz 2 folgende neue Sätze eingefügt: „Die Summe der zu entrichtenden Eltern-

beiträge für alle Kinder der Familie (zur Familie gehören alle Kinder des- oder derselben Zahlungspflichtigen) wird auf 10% des bereinigten Einkommens begrenzt. Es ist jedoch mindestens der Mindestbeitrag je Kind zu entrichten.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, 20.07.2017

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 19.07.2017 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulspeisung in der Stadt Teltow auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf - vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/ 07, S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz- BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, Nr. 5), in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 05, Jahrgang 26, vom 02.08.2017, bekannt zu machen.

Teltow, 20.07.2017

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE SCHULSPEISUNG IN DER STADT TELTOW



Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf - vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/ 07, S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz- BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, Nr. 5) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 19. Juli 2017 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Schulspeisung der Stadt Teltow, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow vom 22. Februar 2017

(Jahrgang 26, Ausgabe 01), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

„Im Grundschulbereich ist die Verpflichtung nach Absatz (1) mit 1,90 Euro/Portion (brutto) gedeckelt. Den Differenzbetrag bis zum tatsächlichen Portionspreis trägt die Stadt Teltow.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 01. August 2017 in Kraft.

Teltow, 20.07.2017

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR LÄRMAKTIONSPLANUNG DES EISENBAHN-BUNDESAMTES



Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Ab sofort ist unter der Web-Adresse www.laermaktionsplanung-schiene.de die Informations- und Beteiligungsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung erreichbar. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird jeweils rechtzeitig zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligungsphasen zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

Am 30. Juni 2017 begann die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Noch bis zum 25. August 2017 hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen.

Alternativ dazu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam, geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über vorgenannte Adresse angefordert werden.

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG).

PIKTOGRAMME – OHNE WORTE UND DOCH VERSTÄNDLICH:



ÖFFENTLICH BEHADELT



NICHT ÖFFENTLICH BEHADELT



WAHL/ABSTIMMUNG



BETEILIGUNG



FINANZEN



SATZUNGEN



ENDE DES AMTLICHEN TEILS

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

Hier finden Sie interessante Neuigkeiten und vielseitige Veranstaltungs- und Freizeit-Tipps!

Datum	Wochentag	Stadtteil	Straße
14. – 15.8.	Mo – Di	Sigridshorst	Ende Friggastaße
16. – 18.8.	Mi – Fr	Mauerweg	Marienfelder Anger Ecke P.-Gerhardt-Straße
21. – 22.8.	Mo – Di	Flussviertel	Saalestraße
23. – 25.8.	Mi – Fr	Mattauschpark	Potsdamer Straße Ecke Jahnstraße
28. – 29.8.	Mo – Di	Musikerviertel	Beethovenstraße Ecke C.-Orff-Straße
30.8. – 1.9.	Mi – Fr	Neue Wohnstadt	Geschwister-Scholl-Straße Ecke G.-Sandtner-Straße

Mit UNS gibt's keine Langeweile!

Familienpass erschienen

NEWS
02

Der neue Familienpass Brandenburg 2017/2018 ist erschienen. Der beliebte Freizeit- und Ausflugsplaner bietet mindestens 20 Prozent Rabatt und teilweise sogar freien Eintritt für Kinder bei 549 angebotenen Familienlebnissen in Brandenburg und Berlin. Das 390 Seiten starke Heft ist bis zum 30. Juni 2018 gültig. Erhältlich ist der Familienpass in der Tourist Information Teltow und darüber hinaus in vielen weiteren Institutionen im ganzen Land Brandenburg. Außerdem kann er online bestellt werden unter www.familienpass-brandenburg.de

NEWS
01

Ferienstpaß: „Moskitow-Mobil“ wieder im Einsatz

Es ist wieder soweit: Auch in diesem Jahr ist das Spielmobil „Moskitow“ in der Ferienzeit auf den Teltower Spielplätzen unterwegs. Ausgestattet mit Spielgeräten aller Art – von Bällen über Bausteine bis hin zu Springseilen – wird es dazu beitragen, Kindern während der Schließzeit der kommunalen Kitas eine attraktive Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten. **Drei Wochen lang wird das Spielmobil in Teltow unterwegs sein und verschiedene Spielplätze aufsuchen. Philantow-Mitarbeiterinnen werden vor Ort sein, um die Spiele auszugeben, die Kinder anzuleiten und mit den Eltern oder Großeltern ins Gespräch zu kommen.** Bei schlechtem Wetter kann unter der Überdachung des Anhängers gespielt, gemalt oder einer Geschichte gelauscht werden. Gedacht ist das Angebot für

verschiedene Altersgruppen – vom Krabbel- bis zum Grundschulkind. Im „Philantow“ war 2014 die Projektidee geboren worden, aus der schließlich „Moskitow“ entstand: mobile Spiele für Kinder in Teltow. Das Konzept dahinter ist einfach: Man geht dorthin, wo die Kinder sind! Dazu wurde ein Fahrzeug benötigt, das – mit Spielzeug, Bastel- und Bewegungsmaterial ausgestattet – Teltower Spielplätze aufsuchen konnte. „Als das Pilotprojekt damals startete, diente als Mobil zunächst ein einfacher Handwagen, beladen mit den Spielgeräten“, erklärte Julia Tannert vom Familienzentrum. „Das Angebot wurde von Eltern und Kindern gut angenommen. Durch diese Erfahrung bestärkt, fiel der Entschluss leicht, das Projekt größer aufzuziehen und mit Hilfe von Sponsoren in einen Anhänger zu investieren.“

NEWS
04

Schließzeit der Stadtbibliothek während der Sommerferien

Die Bibliothek bleibt während der Sommerferien in der Zeit vom 14. August bis 2. September geschlossen. Leseratten sollten sich daher rechtzeitig vor der Schließzeit mit Literatur und Medien versorgen. Die Rück-

gabetermine werden nicht in dem genannten Zeitraum liegen. Auch werden in dieser Zeit selbstverständlich keine Versäumnisgebühren berechnet.

NEWS
03

Mittel für Citytoilette freigegeben

Für die Errichtung einer City-Toilette im näheren Umfeld des S-Bahnhofes Teltow gaben die Stadtverordneten nunmehr den finanziellen Startschuss. Pi mal Daumen 110.000 Euro wird es nämlich kosten, Bürgern und Durchreisenden ein „stilles Örtchen“ in Bahnhofsnähe zu ermöglichen. 85.000 Euro sind nach Aussage des städtischen Hochbauingenieurs Jörg Eckstein allein für den Kauf des Gebäudes einzuplanen, der Rest werde für Leistungen wie Vermessung, Medienanbindung oder auch zur Baufeldfreimachung benötigt. Lange hatte man darauf gehofft, mit der Deutschen Bahn eine gemeinsame öffentliche Toilette auf einem Bahnsteig des S-Bahnhofes einrichten zu können. Doch leider erteilte die Bahn der Stadt nach langwieriger Prüfung eine Absage. Nachdem dann auch eine werbefinanzierte City-Toilette verfolgt und wegen Unwirtschaftlichkeit abgelehnt worden war, soll jetzt zu einhundert Prozent kommunal in ein öffentliches WC investiert werden.

Die Stadt Teltow verfügt bereits über ein öffentliches Toilettenhäuschen, das sich am Mattausch-Park befindet. Das mit Kunst-Graffiti gestaltete Haus war Anfang der 1990er Jahre von der Kommune angeschafft worden; seine Nutzung ist gebührenfrei. Der Betrieb kostet jährlich etwa 7000 Euro – für Strom, Wasser, Reinigung und Reparaturen.

NEWS
05

Freibad Kiebitzberge: Finanzierung für Investitionsmaßnahmen gesichert

Für Investitionsmaßnahmen – das Freibad nimmt 2017/18 weitere Sanierungen vor – erhält die Gesellschaft in diesem Jahr eine



einmalige Zahlung in Höhe von 1,25 Millionen Euro. Dabei leistet Kleinmachnow einen Beitrag von 622 500 Euro, Teltow übernimmt 377 500 Euro und Stahnsdorf zahlt 250 000 Euro. Diese Verteilung entspricht den jeweiligen Geschäftsanteilen. Die Erhöhung der Kapitalrücklage war notwendig geworden, weil die Sanierung des Freibads teurer wird als angenommen. 2,4 Millionen Euro wurden bereits verbaut, um drei Häuser komplett zu sanieren. Es entstan-

den eine Sauna mit Saunagarten, neue Umkleidekabinen, WC-Anlagen und Domizile für Tauchschnur und Verwaltung. Bis Juni 2018 sollen nun Edelstahlbecken für Schwimmer und Nichtschwimmer die alten Betonbecken ersetzen, deren Fliesen schadhaft sind. Auch die Sprungtürme und das Schwimmmeisterhaus werden aufgefrischt.

Außerdem wird die Heizungsanlage modernisiert und soll sogar als Modellprojekt dienen. Über diese vom Bundesumweltministerium geförderte Maßnahme mit Modellcharakter konnten sich Interessierte am 6. Juli im Kleinmachnower Rathaus ausführlich informieren. Das Ministerium fördert das Projekt zu 80 Prozent. In einem Wettbewerb konnte sich das Freibad gegen 300 andere kommunale Akteure durchsetzen. Im Kern geht es nach den Worten von Freibad-Geschäftsführer Markus Schmidt darum zu zeigen, dass es auch im Wärmesektor möglich ist, fossile Energieträger wie Kohle und Öl durch Solarenergie zu ersetzen. Das System sei außerdem so angelegt, dass es als Vorbild für ein Einfamilienhaus dienen könne. Bei der ganzjährigen Heizung zum Beispiel passe das "Gesamtsystem" aus Hybridkollektoren, Wärmepumpe und Eispeicher in einen "typischen Kellerraum".

EINE VIELZAHL SOLCHER SYSTEME IN DEN HAUSHALTEN DER REGION „KÖNNTE EINEN ENTSCHEIDENDEN BEITRAG DAZU LEISTEN, MEHRERE HUNDERT GIGAWATTSTUNDEN WINDSTROM AUS BRANDENBURGER WINDPARKS DEZENTRAL ZU SPEICHERN UND FÜR DEN BETRIEB DER WÄRMEPUMPEN ZU NUTZEN“,

so Schmidt. In einem zweiten Teil des Projekts wird das Schwimmerbecken mit Hilfe von Solarenergie erwärmt. Die eingesparten Erdgas-Kosten belaufen sich laut Schmidt auf rund 15 500 Euro. Damit geht das Freibad, das jährlich rund 100 000 Besucher zählt, ganz neue Wege.

Ferienzeit ist Freibadzeit.

Die Badeanstalt hat montags bis samstags von 7:00 bis 19:00 Uhr und sonntags von 9:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Weitere Infos gibt es unter www.freibadkiebitzberge.de

NEWS
06

Feuerwehreinsätze Juni 2017

Im Monat Juni wurden die Feuerwehren der Stadt Teltow zu insgesamt 168 Einsätzen alarmiert. Dabei handelte es sich um 11 Brandeinsätze, 111 technische Hilfeleistungen, 31 Rettungsdiensteinsätze und 15 Fehlalarme. Im Zuge des Unwetters im Juni waren die Kameraden rund 30 Mal im Einsatz, um vollgelaufene Keller, Tiefgaragen, Erdgeschosswohnungen und Straßengebiete von Wassermassen befreien. Allein in der Oderstraße mussten circa 120.000 Liter Regenwasser abgepumpt werden.



NEWS
07

Teltows Sozialraum soll analysiert werden

„Die Sozialraumorientierung soll zum Grundprinzip der eigenen sozialen Arbeit gemacht werden.“ Das zumindest sieht der Sozialraumvertrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark vor, dem auch die Stadt Teltow zugehörig ist. Um dieser Verpflichtung in der Praxis tatsächlich nachzukommen, wurde nun die vom Kreis geförderte Planstelle eines Sozialraumkoordinators geschaffen – in ihrer jüngsten Sitzung erteilten die Stadtverordneten ihre Zustimmung. „Der Teltower Sozialraum wird im Wesentlichen durch die Themenfelder Soziales, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Jugend und Senioren bestimmt“, betonte Michael Belkner, Fachbereichsleiter für Schule, Soziales und Gebäudemanagement. „Um einen Gesamtüberblick zu erhalten, müssen die einzelnen städtischen Quartiere erst einmal

kleinteilig analysiert und inhaltlich aufbereitet werden.“ Auf der Grundlage der Analyse könne man dann eine Sozialraumplanung entwickeln, die konkret aufzeigen soll, wie man den bestehenden vielschichtigen Problemlagen begegnen will. „Erst dann ist eine zielgerichtete Kommunikation mit den verschiedenen Akteuren des Sozialraums möglich, die dazu führt, vorhandene Ressourcen optimal einzusetzen“, so Belkner weiter. So könne man etwa turnusmäßige Sozialraumkonferenzen organisieren, um einen kontinuierlichen fachlichen Austausch sicherzustellen. Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt sieht die bis Ende 2018 zugesagte, finanzielle Förderung durch den Landkreis als „gute Möglichkeit für einen Einstieg in die zukünftige sozialräumliche Arbeit der Stadt Teltow“.

Informationen zu Baumaßnahmen und Sperrungen

STORM-, RAABE- UND FONTANESTRASSE. Die Einholung von Angeboten zur Planung der Bauleistungen ist erfolgt. Eine entsprechende Auftragsvergabe ist für September 2017 vorgesehen.

OSDORFER STRASSE. Die Planungsleistungen zum Ausbau der noch unbefestigten Teilbereiche der Osdorfer Straße werden Anfang August weitergeführt.

WALDSTRASSE. Die Arbeiten in der Waldstraße werden voraussichtlich bis Ende Juli abgeschlossen sein. Eine Bauabnahme ist demnach für August vorgesehen.

ZEPPELINUFER. Der Geh- und Radweg weist im Bereich der Einmündung Badstraße auf einer Länge von circa 100 Metern erhebliche Schäden auf. Die Mängel sollen nun während der Ferienzeit von einer Fachfirma behoben werden. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf etwa 70.000 Euro.

SPUTENDORFER STRASSE. Für die Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sputendorfer Straße im Ortsteil Ruhlsdorf wurden 35.000 Euro bewilligt. Noch in diesem Jahr soll eine Variantenuntersuchung vorgelegt werden. Neben der bereits in Planung befindlichen Straße „Am Sportplatz“ ist die Sputendorfer die letzte noch nicht ausgebaute Straße westlich der Landesstraße und soll nun ebenfalls in einen Zustand versetzt werden, der zum einen dem wachsenden Anliegerverkehr und zum anderen den heutigen Anforderungen gerecht wird.

MARKTPLATZ. Aufgrund des Kinosommers ist die Straße „Marktplatz“ zwischen Ritterstraße und Breite Straße am 5. August in der Zeit von 20 Uhr bis 24 Uhr gesperrt. Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich zu umfahren.

HEIDESTRASSE. Noch bis zum 31. August 2017 ist die Heidestraße aufgrund von Arbeiten der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) an der Schmutzwasserdruckleitung gesperrt. Um Verständnis wird gebeten.

**NEWS
08**

Aktuelles Baugeschehen an der Marina Teltow

Im Bereich der zukünftigen Verkehrsflächen wird derzeit der vorhandene Drainageschotter umverteilt – das zukünftige Geländeprofil nimmt langsam Gestalt an. Schottermassen aus den beckennahen Bereichen werden in die Erschließungsrampe geschoben und verdichtet. Auf diese Art und Weise arbeitet man sich an die zukünftige Geländeprofilierung heran. Bis zur Fertigstellung dieses Planums steht weiterhin die Verbindung des Drainagesystems – der Einbau aller notwendigen Versorgungs- und Medienleitungen – im Vordergrund. Gegenwärtig werden die sogenannten Auflager für die einzubauenden Sandmatten hergestellt. Sandmatten sind Bauteile, die oberhalb der Böschungen im Boden verankert werden und diese dann bis zur Beckensohle

bedecken. Das bildet die Grundlage für die darüber gelegene Steinschüttung. Sobald die Auflager für die Sandmatten hergestellt sind, kann mit der Herstellung der Böschungen im Nassbaggerverfahren, also unter Wasser, begonnen werden. Weiterhin können dann die restlichen Stegrohre eingebracht werden. Darüber hinaus werden zur Zeit die fertiggestellten Böschungen oberhalb des Wasserstandes mit Jutematten belegt, um sie vor Erosionen zu schützen. Die Starkregenereignisse der vergangenen Wochen haben leider immer wieder zu Ausspülungen geführt und damit unschöne Spuren hinterlassen. Da garten- und landschaftsbauliche Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgesehen sind, ist diese Maßnahme erforderlich, um die Böschungen temporär zu sichern.

**NEWS
09**

Reparaturarbeiten in Straßenzügen

In den unbefestigten Siedlungsstraßen kam im Juli vermehrt der Straßenhobel zum Einsatz, um größere Unebenheiten auszugleichen. Auch wurde das sogenannte Patchmatic-System angewandt, um etwa in der Potsdamer Straße und einigen anderen Wohnstraßen Reparaturen in den Schwardecken vorzunehmen.

**NEWS
10**

Gemeinsamer Bauhof für TKS

Er scheint nun doch ein Dreier-Unternehmen zu werden, der lange diskutierte Zweckverband Bauhof. Vor einigen Wochen sah es noch so aus, also ob die Gemeinde Stahnsdorf das Projekt eines gemeinsamen Bauhofs mit den Partnerkommunen Kleinmachnow und Teltow nicht unterstützen würde.

Nun aber hat die Gemeindevertretung Stahnsdorf ihren Bürgermeister Bernd Albers beauftragt, mit seinen Amtskollegen in Teltow und Kleinmachnow die notwendigen Unterlagen und Vereinbarungen zur Gründung des Zweckverbandes zu erstellen. Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt sagte, er freue sich über die Entscheidung und hoffe „auf eine konstruktive Arbeit am Gründungsvertrag“ durch seinen Amtskollegen.

„DAS PROJEKT BEDARF EINES GANZEN, NICHT EINES HALBEN HERZENS“, so Schmidt. Die drei Bürgermeister müssen jetzt die vertragliche Grundlage für den Zweckverband schaffen, damit die Gremien darüber abstimmen können. Im Stahnsdorfer Beschluss wird eine erste Vorlage bis Ende des Jahres gefordert. Im Januar 2019 soll der Zweckverband seine Arbeit aufnehmen.

**NEWS
11**

Schäden durch Wildschweine

Erneut haben Schwarzkittel einige städtische Grünanlagen auf der Suche nach sogenannten Zwiebelpflanzen heimgesucht. Derartige Schäden durch Wildschweine sind unter anderem am Hamburger Platz und am Zeppelinufer zu verzeichnen. Die jeweils betroffenen Rasenflächen werden im Verlauf der nächsten Pflegegänge gefräst und neu eingesät.



NEWS
12

Partnerstädte besiegeln Ehe mit Ahlen neu

Die Bürgermeister aus Differdingen, Teltow und Penzberg haben am 8. Juli ihre Städte-Ehe mit Ahlen bekräftigt und dies per Unterschrift besiegelt. In einer Feierstunde auf dem neuen „Platz der Städtepartnerschaft“ vor der Friedrich-Ebert-Halle unterzeichneten die Stadtoberhäupter Erneuerungsurkunden. Zu der Feierstunde hatten Ahlens Bürgermeister Dr. Alexander Berger und der Ahleener Städtepartnerschaftsverein geladen. Anlass dafür waren die Partnerschaftsjubiläen mit Differdingen (35 Jahre), Teltow (25 Jahre) und Penzberg (10 Jahre) sowie die offizielle Übergabe des Platzes an die Öffentlichkeit. Neben den Bürgermeistern Roberto Traversini, Thomas Schmidt und Elke Zehetner komplettierte die Bürgermeisterin Angelika Schöttler aus Tempelhof-Schöneberg die Runde der Verwaltungschefs. Dr. Berger wies darauf hin, dass ein Städtepartnerschaftsplatz keinen Sinn ergäbe, wenn da nicht das Engagement derer

wäre, die sich immer wieder für Begegnungen und den fortlaufenden Austausch einsetzen. Sein Dank ging an die verschiedenen Vereine der vier Partnerstädte. In diesem Zusammenhang dankte er auch dem Ehepaar

Mechthild und Dieter Massin, die zusammen mit dem Teltower Bürgermeister Thomas Schmidt kurzerhand klargemacht hatten, ein Teltower Mauerstück als Geschenk an die Welse zu holen.



NEWS
13

Übertragung des Grundstücks für Schulneubau beschlossen

Mit Beschluss der SVV wurde der Bürgermeister von den Stadtverordneten bevollmächtigt, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark das stadteigene Grundstück in der Mahlower Straße für den Bau einer Gesamtschule zu überlassen. Die Übertragung soll zum Verkehrswert erfolgen. Wie berichtet, sah der Landkreis ausschließlich das Grundstück in der Mahlower Straße für den Neubau einer Gesamtschule als geeignet an. Die neue Gesamtschule soll ihren Betrieb bereits zum Schuljahr 2018/19 aufnehmen,

und zwar zunächst im Gebäude der Mühlen-dorf-Oberschule. Nach spätestens vier Jahren soll die Schule dann an den in Rede stehenden Standort wechseln. Im Rahmen des am 12. Oktober 2017 durch den Kreistag zu fassenden Schulerrichtungsbeschlusses müssen sowohl der Übergangsort als auch der finale Standort, jeweils mit konkreter Angabe des Nutzungsbeginns, benannt werden. Deshalb war die nunmehr herbeigeführte Klärung der Grundstücksfrage vorab unverzichtbar.



*Bürgermeister
Thomas Schmidt,
die Stadtverordneten der
Stadt Teltow und die
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der
Stadtverwaltung,
der Feuerwehr und des
Eigenbetriebes
„MenschensKinder“
wünschen allen
Schulkindern und ihren
Familien schöne Ferien.*



TELTOW FEIERT FESTE

FÜR DIE
GANZE FAMILIE



TAG DER OFFENEN HÖFE AM 27. AUGUST AB 12 UHR | ALTSTADT

Am letzten Sonntag im August laden die Hofbewohner der Teltower Altstadt Schaulustige in ihre Gärten ein, um zu zeigen, wie es hinter den sanierten Fassaden aussieht. Oft verbergen sich dort entzückende Kleinode. Über 20 Höfe werden mit dabei sein. Deren Eigentümer bieten nicht nur ein Plätzchen in ihrem Garten an, sondern auch Live-Musik, ausgewählte Kunst oder kulinarische Leckereien. Besonderes Highlight: Auch das ehemalige Diana-Kino öffnet wieder seine Pforten für die Gäste. Da in diesem Jahr die Altstadtsanierung offiziell ihren Abschluss fand, informiert der Sanierungsträger über den jahrzehntelangen Weg der Erneuerung. Passend dazu kann die Ausstellung **„Rettet die Altstadt! – Sanierungsgeschichte(n) von 1992 bis 2017“ im Erdgeschoss des Neuen Rathauses besichtigt werden.** Veranstalter ist die Interessengemeinschaft „Tag der offenen Höfe“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Teltow. Der Eintritt ist frei.

IRISCHER ABEND AM 08. SEPTEMBER AB 19 UHR MARKTPLATZ

Genießen Sie Irish Folk mit Murphy's Law bei freiem Eintritt! Die Geschichte der Band, die heute zu den gefragtesten Live-Acts Berlin zählt, begann passenderweise am St. Patricks Day 2011. An diesem Tag begegnete Frontmann Danny O'Connor seinem Landsmann Alan Jackson, und die beiden standen fortan als Duo auf der Bühne. Als die Bühnen größer wurden, bekam auch die Band Zuwachs. Schlagzeuger Tobi Gomez und Sara Thögensen an der Geige erweiterten die Besetzung. Während Jackson Murphy's Law aus persönlichen Gründen den Rücken kehrte, sind die anderen bis heute ein fester Bestandteil der Band. Das eingespielte Team, zu welchem seit 2016 Bassist Jens Clarberg gehört, ist bereit für die Begegnung mit eingefleischten Fans und Neulingen des Folks. Passend zum Motto des Abends wird landestypisches Bier und Leckerer vom Grill angeboten.

RÜBCHENFEST AM 24. SEPTEMBER AB 12 UHR | RUHLSDORF

Kaum neigt sich der Sommer dem Ende entgegen, steht auch schon die neue Rübchensaison vor der Tür. **Am 24. September ist es so weit: In Ruhlsdorf steigt entlang der Güterfelder Straße das traditionelle Teltower Rübchenfest!** In der Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr erwartet die Gäste bei freiem Eintritt ein buntes Bühnenprogramm. Flankiert wird das Fest, auf dem sich alles um die berühmte Teltower Delikatesse dreht, von tollem Markttreiben mit traditionellem Kunsthandwerk und schmackhaft regionalen Spezialitäten.

TELTOWER STADTFEST VOM 30. SEPTEMBER BIS 03. OKTOBER RHEINSTRASSE

Teltow feiert mit Gästen aus Nah und Fern mittlerweile zum 28. Mal das größte Fest im Land Brandenburg zum Tag der Deutschen Einheit. Mit dabei sind wieder zahlreiche Künstler, die ihr Publikum auch nach Jahrzehnten noch überraschen. So reist neben Bonfire und Alex Diehl etwa Purple Schulz mit seinen zahlreichen Hits aus den 80ern und 90ern als einer der diesjährigen Headliner an. Im Gepäck hat er sein brandneues Album und das aktuelle Programm „Der Sing



des Lebens“. Doch auch seine erfolgreichsten Hits **„Sehnsucht, Verliebte Jungs, Nur mit Dir, Kleine Seen...“ wird Purple Schulz dem Publikum nicht vorenthalten.** Neben weiteren großartigen Konzerthighlights wird in der Genießergasse auch diesmal für kulinarische Erlebnisse gesorgt – eine attraktive Ausstellermeile mit Händlern, Kunsthandwerkern,



Promotionaktionen und Schnäppchenmarkt rundet das Fest ab. Fehlen darf auch nicht das allseits beliebte, kunterbunte Familienprogramm. Dahingehend präsentiert in diesem Jahr die Grimm Holding ein besonderes Highlight: **Erstmals zu erleben ist die besondere Flugattraktion „AirEmotion“.** Sie ermöglicht es Besuchern, an Flügeln durch die Lüfte zu schweben und das Festgelände aus der Vogelperspektive zu betrachten – ein Spaß für die ganze Familie.



Weitere Infos zum vielfältigen Programm des 28. Teltower Stadtfestes gibt es demnächst unter www.teltow-stadtfest.de.

LATERNENUMZUG AM 28. OKTOBER AB 18:00 UHR | ALTSTADT

Auch in diesem Jahr findet wieder der alljährliche, beliebte Laternenumzug durch die Teltower Altstadt zum Heimatmuseum statt. Aus Anlass des Aktionstages „Feuer und Flamme für unsere Museen“, der vom Landkreis Potsdam-Mittelmark ausgerufen wird, nutzt die Stadt die Gelegenheit, den Tag mit einem zünftigen Laternenumzug zu beenden und so schon die ganz kleinen Kinder an einen Museumsbesuch heranzuführen. Treffpunkt ist der Marktplatz. **Um 18 Uhr geht es von dort aus quer durch die Altstadt bis zum Hohen Steinweg in das Heimatmuseum.** Mit Einbruch der Dämmerung wird der Heimatverein mit dem Licht aus vergangener Zeit zeigen, wie man damals für Helligkeit und Wärme sorgte. Mit herbstlichen Leckereien am Lagerfeuer klingt der Abend aus. Der Laternenumzug ist eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Teltow und des Heimatvereins Teltow 1990 e.V., der Eintritt ist frei!

WEITERE VERANSTALTUNGEN UND EVENTS

GENIEßEN & ERLEBEN



05. AUGUST 22:00 UHR

KINOSOMMER: FACK JU GÖTHE 2

Filmgucken unterm Sternenhimmel



Marktplatz
(bei Regen im Stubenrauchsaal)



Eintritt: frei

06. SEPTEMBER 20:00 UHR

TELLOW SINGT!

Freies Singen für jedermann



Bürgerhaus
Ritterstraße 10



Eintritt: AK/ VVK* 6 EUR
Ermäßigt** 4 EUR

20. SEPTEMBER 19:00 UHR

MALER UND AUTOR WOLFGANG RICHTER LIEST AUS SEINEM BUCH „KARRIEREN“



Bürgerhaus
Ritterstraße 10



Eintritt: frei

27. SEPTEMBER 19:00 UHR

RÄTSELKONZERT MIT VIOLINE UND KONZERTHARFE

Wolfgang Pfau und Dagmar Flemming
geleiten durch eine Stückeauswahl.
Die Werke oder die Komponisten
können „errätselt“ werden.



Bürgerhaus
Ritterstraße 10



Eintritt: VVK* 6 EUR, AK 8 EUR
Ermäßigt** 4 EUR



18. OKTOBER 20:00 UHR

TELLOW SINGT!

Freies Singen für jedermann



Bürgerhaus
Ritterstraße 10



Eintritt: AK/ VVK* 6 EUR
Ermäßigt** 4 EUR

20. OKTOBER 20:00 UHR

SEKT AND THE CITY - FRISCH GEFÖHNT UND FLACHGELEGT

Eine Comedy-Revue voll energiegeladener
Musik und schriller Wortwechsel mit Helena
Marion Scholz, Ariane Baumgartner und
Meike Gottschalk.



Stubenrauchsaal
Neues Rathaus



Eintritt: VVK* 18 EUR, AK 24 EUR
Ermäßigt** 10 EUR

3D-SHOW „ISLAND“ AM 06. OKTOBER UM 20:00 UHR | NEUES RATHAUS, STUBENRAUCHSAAAL

BRILLANTE DIGITALE 3D-PROJEKTION – EIN PLASTISCHES VISUELLES ERLEBNIS

Es ist einzigartig im Bereich der Live-Reportage im deutschsprachigen Raum! Begleiten Sie den bekannten 3D-Fotografen und Filmemacher Stephan Schulz auf eine Reise durch Island! Feuerball und Eisland zugleich, ist Island vor allem ein Reiseziel für Naturliebhaber. Fauchende Geysire, brodelnde Schlammtpöfle und gewaltige Gletscher in endloser Weite wechseln sich ab mit kargen Schotterwüsten, die – so erzählt man – auch heute noch von Trollen und Elfen bevölkert werden. Per Auto, Fahrrad und zu Fuß hat der 3D-Fotograf Stephan Schulz diese Insel zu allen vier Jahreszeiten besucht. Auf dem

Rücken von Islandpferden durchquerte er das Hochland auf einem historischen Reitweg zwischen den Gletschern Langjökull und Hofsjökull.

In humorvollen Erzählungen beschreibt er, wie er sich mit dem Fahrrad auf fürchterlichen Wellblechpisten durchs Hochland kämpfte, auf denen das Furten von eiskalten Gletscherflüssen noch den angenehmsten Teil darstellt. Oder auch, wie er im Winter im Niemandsland auf der total vereisten Ringstraße befürchten musste, von einer Orkanböe mit dem Auto von der Straße geweht zu werden. Auch aus fotografischer



Sicht war Stephan Schulz von dieser Insel fasziniert. Durch die ständig wechselnden Wetterverhältnisse entstanden einmalige Lichtstimmungen und die langen Winter Nächte wurden von unglaublich schönen Polarlichtern erhellt.

*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: • Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen
• Online-Tickets unter www.teltow.de

**Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte
Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de.
Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

➔ Bürgerhaus, Ritterstr. 10

Märkische und sächsische Impressionen von Günther Wünsche

• 30.07.2017 – 22.09.2017

Gezeigt werden ausgewählte Werke mit Motiven aus Teltow und Umgebung sowie Impressionen, die in der sächsischen Schweiz entstanden sind. Günther Wünsche ist seit 1976 an verschiedenen Ausstellungen, beispielsweise im französischen Gonfreville, beteiligt und stellte zuletzt 2015 im Bürgerhaus aus. Geboren 1946 in Bocka in Thüringen, probierte sich Wünsche bereits während seiner Schulzeit in den unterschiedlichsten künstlerischen Bereichen aus. Von 1976 bis 1981 nahm er Mal- und Zeichenunterricht bei Karl-Erich Koch, Hubert Globisch, und bis 1990 bei Helmut Hesener.

Junge Talente aus Teltows Partnerstadt stellen aus

• 01.10.2017 – 16.11.2017



Der Ahlener Kunstverein präsentiert Werke im Rahmen des Förderpreises „junge BILDENDE KUNST“. Seit 2010 richtet der Verein der Teltower Partnerstadt den Förderpreis „junge BILDENDE KUNST“ aus. Die diesjährige Ausstellung zeigt neben dem Bild des im Jahr 2010 erstmals gekürten Preisträgers Lukas Schwake auch ausgewählte Arbeiten der Einreichungen des aktuellen Wettbewerbs. Die Ausstellung bietet nicht nur eine erstaunliche Vielfalt, sondern gibt auch einen außergewöhnlichen Überblick über Themen, die die jungen Talente derart beschäftigen, dass sie sie auf einem durchweg hohen Niveau künstlerisch verarbeiten. **Die Vernissage zur Ausstellung findet im Zuge des Teltower Stadtfestes am 1. Oktober 2017 um 11 Uhr statt.**

AUSSTELLUNGEN

EINBLICKE & AUGENBLICKE

➔ Neues Rathaus, Obergeschoss

See YOU! Fotoprojekt mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen

• 15.09.2017 – 03.11.2017



Der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg realisierte mit vier Kunstschulen, darunter die JKS Teltow, dieses Fotoprojekt. Die Macher sind junge Frauen und Männer, die ihre Flucht bis nach Brandenburg geführt hat. Wie erleben sie das fremde Land, das so anders ist als ihre Heimat? Im Rahmen des Projekts entstanden ganz besondere Portraits, für die sich die Jugendlichen unter anderem mit Materialien und Lebensmitteln ihrer Wahl ummantelten, bevor sie sich gegenseitig ablichteten.

Die Vernissage zur Ausstellung findet am 15. September um 18 Uhr im 1. OG des Neuen Rathauses statt.



➔ Neues Rathaus, Erdgeschoss

Rettet die Altstadt! – Sanierungs- geschichte(n) von 1992 bis 2017

• 26.04.2017 – 31.08.2017

Erinnern Sie sich noch an die Altstadt von Teltow, wie sie Anfang der 1990er Jahre aussah? Viel ist seitdem geschafft. Gemeinsam haben Stadt, private Eigentümer und weitere Akteure Sanierungsgeschichte(n) geschrieben. Wir ziehen Bilanz nach 25 Jahren Sanierungsgebiet „Altstadt Teltow“, denn ein erfolgreicher Prozess der Stadterneuerung kam in diesem Jahr zum Abschluss. Die Ausstellung lenkt den Blick auf einzelne Bauprojekte von stadtbildprägender Bedeutung, auf ganze Straßenzüge und verschiedene, auch kleinteilige Aspekte der Stadterneuerung. Beispiel- und bildhaft erzählen die Plätze, Straßen und Häuser ihre Geschichte.

Der Kommunismus in seinem Zeitalter

• 04.09.2017 – 15.11.2017

2017 jährt sich die Oktoberrevolution zum 100. Mal. Aus diesem Anlass soll die Ausstellung den Aufstieg und Niedergang der kommunistischen Bewegungen beschreiben. Diese waren im 20. Jahrhundert dazu angetreten, nicht nur die Welt, sondern auch die Menschen grundlegend zu verändern. Ihr totalitärer Anspruch mobilisierte rund um den Globus Millionen und entwickelte sich zum Albtraum von Abermillionen, die Opfer des kommunistischen Gewaltregimes wurden. „Der Kommunismus in seinem Zeitalter“ umfasst 25 Tafeln mit über 200 zeithistorischen Fotos, Dokumenten sowie QR-Codes, die mit Filmen im Internet verlinkt sind.

Die Ausstellung lädt ein, sich mit dem Kommunismus und seinen Diktaturen auseinanderzusetzen. Herausgeber der Ausstellung sind die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und das Deutsche Historische Museum Berlin. Ihr Autor ist der Frankfurter Historiker Gerd Koenen.

*Alle Ausstellungen können
kostenlos zu den Öffnungszeiten
der jeweiligen Einrichtungen
besucht werden!*



Philantow – Ein Ort zum „Menschsein“

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Menschen jeden Alters finden bei uns unterschiedliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.

BESONDERE HIGHLIGHTS:

11. SEPTEMBER 15:30 UHR
HAUSAUFGABENHILFE 1. – 6. KLASSE

12. SEPTEMBER 15:30 UHR
HAUSAUFGABENHILFE 7. – 10. KLASSE

13. SEPTEMBER 18:00 UHR
INFOABEND TRENNUNG/SCHIEDUNG

21. SEPTEMBER 11:30 UHR
BODEN- UND WASSERANALYSE

24. SEPTEMBER 10:00 UHR
ZWILLINGS-ELTERN-TREFF

25. SEPTEMBER 10:00 UHR
BABYS VERSTEHEN – ELTERNKINO

27. SEPTEMBER 19:00 UHR
SPIELEABEND FÜR GROSSE

7. OKTOBER 11:00 UHR
JONGLAGE – WORKSHOP

7./8. OKTOBER 10 – 15:00 UHR
BABYSITTERKURS FÜR JUGENDLICHE

11. OKTOBER 10:00 UHR
WUT UND TROTZ – ELTERNKINO

AKTIVE SENIOREN IN TELTOW

Im Seniorentreff des
Bürgerhauses, Ritterstraße 10,
ist für jeden etwas dabei!

31. AUGUST 14:00 UHR
KLATSCHKAFFEE

Plauderstündchen bei Kaffee und
selbstgebackenem Kuchen

05. SEPTEMBER 14:00 UHR
TANZ FÜR SENIOREN MIT DEN

DJS R&R „Landpartie“ unter
dem Motto: „Raus aufs Land!“

Eintritt: 1 EUR

07. SEPTEMBER 14:00 UHR
INTERNATIONALE VOLKSTÄNZE

mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler

12. SEPTEMBER 10:00 UHR
FAHRT ZUR DAHLIENSCHAU IN DEN

BRITZER GARTEN Kosten: 16 EUR
Anmeldung unter 03328 47 81 244

14. SEPTEMBER 14:00 UHR
SPIELENACHMITTAG bei Kaffee und

Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow

19. SEPTEMBER 13:00 UHR
PREISSKAT, Leitung: Heinz Timm

21. SEPTEMBER 14:00 UHR
KONZERT FÜR VIOLINE UND

KLAVIER Eintritt: 1 EUR

28. SEPTEMBER 14:00 UHR
KLATSCHKAFFEE

Plauderstündchen bei Kaffee und
selbstgebackenem Kuchen



05. OKTOBER 14:00 UHR
INTERNATIONALE VOLKSTÄNZE

mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler

06. OKTOBER 10:00 UHR
HERBSTWANDERUNG „BLICK ZUR

OBSTERTE“ Treff: Ahlener Platz (am
S-Bahnhof) Leitung: Gerda Lattek

10. OKTOBER 14:00 UHR
TANZ FÜR SENIOREN MIT DEN

DJS R&R „Indian Summer“ unter
dem Motto: „Bunt blüh'n schon die
Wälder“ Eintritt: 1 EUR

12. OKTOBER 14:00 UHR
SPIELENACHMITTAG bei Kaffee und

Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow

17. OKTOBER 13:00 UHR
PREISSKAT, Leitung: Heinz Timm

17. OKTOBER 14:00 UHR
HERBSTMODENSCHAU

im Stubenrauch-Saal

19. OKTOBER 14:00 UHR
Konzert für Violine und Klavier

Eintritt: 1 EUR

26. OKTOBER 14:00 UHR
KLATSCHKAFFEE „OKTOBERFEST“

Anmeldung: beim KlatschKaffee
am 31.08. oder am 28.09.

Kosten: 7 EUR

Philantow
Mehrgenerationenhaus
Familienzentrum Teltow

Unter www.philantow.de finden
Sie unser buntes Programm.

*Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten
sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich
gern per E-Mail an l.rueger@teltow.de oder wählen Sie die
Telefonnummer 03328 4781 244.*

Änderungen vorbehalten!

SEMINARE FÜR SENIOREN

➔ **Babysitter „50 PLUS“**
26.09.2017 – 05.12.2017
6 Module | 14-tägig am Dienstag
je 9:00 – 12:30 Uhr
Philantow | Mahlower Straße 139
Junge Eltern suchen für ihre Bedürfnisse immer häufiger ältere Babysitter. Der Vorteil liegt in der Lebenserfahrung und im Verantwortungsbewusstsein. Wer im 2. Lebensabschnitt noch einmal ein Abenteuer eingehen möchte, einen Nebenverdienst sucht oder ganz einfach Spaß am Kontakt mit jungen Familien hat, ist herzlich eingeladen!
Nach Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

€ Beitrag: 20,- € für den gesamten Kurs
Infos | Anmeldung:
Akademie 2. Lebenshälfte
Rufnummer: 03328 47 31 34
E-Mail: lisofsky@lebenshaelfte.de
Anmeldeschluss: 15.09.2017

➔ **Ausbildung zum Seniortrainer**
18.09.2017 – 24.11.2017
3 Module | insgesamt 9-tägig
Heimvolkshochschule Seddiner See

Seniortrainer sind Aktive, in der Regel Ältere, die sich in Ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren wollen. Die Ausbildungsinhalte sind u.a. Projektentwicklung, Bürgerschaftliches Engagement, Gesprächsführung, Moderation und Kommunikation, Spender- und Sponsorenwerbung.
Nach Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat und werden in das Netzwerk SeniorKompetenz-Team PM aufgenommen.

Infos | Anmeldung:
Akademie 2. Lebenshälfte
Rufnummer: 03328 47 31 34
E-Mail: lisofsky@lebenshaelfte.de



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 846 Kilogramm CO₂ kompensiert.

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

➔ September 2017

- Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum**
- **Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales**
18.09.2017 um 18:00 Uhr
 - **Ausschuss für Umwelt und Energie**
19.09.2017 um 18:00 Uhr
 - **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**
20.09.2017 um 18:00 Uhr
 - **Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss**
21.09.2017 um 18:00 Uhr

- Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1-3, Ernst-von-Stubenrauch-Saal**
- **Regionalausschuss**
25.09.2017 um 18:00 Uhr

- Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum**
- **Hafenausschuss**
26.09.2017 um 18:00 Uhr
 - **Kita-Werksausschuss**
27.09.2017 um 18:00 Uhr

- Sitzungsort: Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf**
- **Ortsbeirat Ruhlsdorf**
28.09.2017 um 17:30 Uhr

➔ Oktober 2017

- Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum**
- **Hauptausschuss**
09.10.2017 um 18:00 Uhr
- Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1-3, Ernst-von-Stubenrauch-Saal**
- **Stadtverordnetenversammlung**
18.10.2017 um 18:00 Uhr

(kurzfristige Änderungen möglich)

BERATUNGSANGEBOTE

➔ **Seniorenbeirat**
11.09.2017 | 30.10.2017
10:00 – 12:00 Uhr
Neues Rathaus | Beratungsraum 1.24
Zu dieser Zeit kann der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer 03328 4781 671 oder per E-Mail (seniorenbeirat@teltow.de) kontaktiert werden.
Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

➔ Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail (s.wuttke@teltow.de) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



↓ **Energieberatung**
15.08.2017 | 19.09.2017 | 17.10.2017
14:00 – 18:00 Uhr
Neue Straße 3 | Teltower Altstadt

Terminvereinbarung möglich von Mo. bis Fr. zwischen 09:00 und 18:00 Uhr unter 0331 9822 9995

DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN. ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN SITZUNGSTERMINEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG. DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD VORAUSSICHTLICH ANFANG NOVEMBER 2017 ERSCHEINEN.